

B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresabschlüsse

zum 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016

der

Plant-for-the-Planet Foundation

Uffing

T e s t a t s e x e m p l a r

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2016	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	4
Bilanz zum 31. Dezember 2015	5
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	6
Bilanz zum 31. Dezember 2014	7
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	8
Bilanz zum 31. Dezember 2013	9
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	10
Tätigkeitsbericht 2016	11
Tätigkeitsbericht 2015	13
Tätigkeitsbericht 2014	15
Tätigkeitsbericht 2013	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	19

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.240,00	13.770,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.907,00	537,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	51.932,18	40.000,00
	<u>68.079,18</u>	<u>54.307,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	91.505,84	94.171,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.142,96	39.182,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.165.144,94	2.003.408,28
	<u>2.206.287,90</u>	<u>2.042.590,85</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	552.169,65	796.939,80
	<u>2.918.042,57</u>	<u>2.988.008,84</u>

Passiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	875.000,00	875.000,00
	<u>926.000,00</u>	<u>926.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnissrücklagen	495.313,00	495.313,00
2. Sonstige Ergebnissrücklagen	596.000,00	1.437.000,00
	<u>1.091.313,00</u>	<u>1.932.313,00</u>
III. Ergebnis	741.211,20	4.559,38
	<u>2.758.524,20</u>	<u>2.862.872,38</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	19.300,00	18.300,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.819,74	3.826,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten	134.398,63	103.009,79
	<u>140.218,37</u>	<u>106.836,46</u>
	<u>2.918.042,57</u>	<u>2.988.008,84</u>

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Spenden	1.894.142,39	1.638.879,32
b) Sonstige Umsätze	42.062,27	62.630,05
	1.936.204,66	1.701.509,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.826,59	16.051,18
3. Materialaufwand	-1.352.278,14	-924.294,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-316.394,76	-330.933,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-75.243,67	-78.445,73
	-391.638,43	-409.379,27
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.766,53	-2.020,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-323.926,98	-338.236,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.243,23	33.712,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,58	-1,01
9. Ergebnis nach Steuern	-104.348,18	77.341,44
10. Jahresfehlbetrag	-104.348,18	77.341,44
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.559,38	47.218,17
12. Entnahme aus den Rücklagen	841.000,00	379.000,00
13. Einstellung in die Rücklagen	0,00	-499.000,23
14. Ergebnisvortrag	741.211,20	4.559,38

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.770,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537,00	859,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	<u>54.307,00</u>	<u>40.859,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	94.171,19	115.432,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.182,57	87.981,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.003.408,28	1.899.296,88
	<u>2.042.590,85</u>	<u>1.987.278,66</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	796.939,80	384.667,06
	<u>2.988.008,84</u>	<u>2.528.236,79</u>

Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	875.000,00	500.000,00
	<u>926.000,00</u>	<u>551.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	495.313,00	505.313,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	1.437.000,00	1.307.000,00
	<u>1.932.313,00</u>	<u>1.812.313,00</u>
III. Ergebnisvortrag	4.559,38	47.217,94
	<u>2.862.872,38</u>	<u>2.410.530,94</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	18.300,00	14.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.826,67	11.003,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	103.009,79	92.002,82
	<u>106.836,46</u>	<u>103.005,85</u>
	<u>2.988.008,84</u>	<u>2.528.236,79</u>

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr EUR	Vorjah EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Spenden	1.638.879,32	1.544.752,72
b) Sonstige Umsätze	62.630,05	383.200,45
	1.701.509,37	1.927.953,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.051,18	11.200,00
3. Materialaufwand	-924.294,89	-493.091,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-330.933,54	-402.536,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-78.445,73	-85.705,24
	-409.379,27	-488.242,18
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.020,03	-1.069,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-338.236,58	-669.958,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.712,67	21.445,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,01	-115,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-8.199,11
10. Ergebnis nach Steuern	77.341,44	299.922,09
11. Jahresüberschuss	77.341,44	299.922,09
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	47.218,17	474.695,85
13. Entnahme aus den Rücklagen	379.000,00	394.700,00
14. Einstellung in die Rücklagen	-499.000,23	-1.122.100,00
15. Ergebnisvortrag	4.559,38	47.217,94

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	859,00	1.874,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	40.859,00	41.874,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	115.432,07	51.622,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.981,78	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.899.296,88	1.697.927,54
	1.987.278,66	1.697.927,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	384.667,06	151.025,49
	2.528.236,79	1.942.449,30

Passiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	500.000,00	250.000,00
	551.000,00	301.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	505.313,00	350.913,00
2. Sonstige Ergebnisrücklage	1.307.000,00	734.000,00
	1.812.313,00	1.084.913,00
III. Ergebnisvortrag	47.217,94	474.695,85
	2.410.530,94	1.860.608,85
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.700,00	19.900,00
	14.700,00	24.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.003,03	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	92.002,82	56.940,45
	103.005,85	56.940,45
	2.528.236,79	1.942.449,30

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Spenden	1.544.752,72	989.950,98
b) Sonstige Umsätze	383.200,45	403.301,10
	1.927.953,17	1.393.252,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.200,00	17.464,89
3. Materialaufwand	-493.091,41	-74.210,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-402.536,94	-372.345,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-85.705,24	-93.569,90
	-488.242,18	-465.915,76
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.069,62	-1.574,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-669.958,38	-865.992,08
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	11,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.445,39	28.431,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115,77	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	308.121,20	31.467,42
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-15.000,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-15.000,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.199,11	-430,27
14. Jahresüberschuss	299.922,09	16.037,15
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	474.695,85	60.298,70
16. Entnahme aus den Rücklagen	394.700,00	1.198.400,00
17. Einstellung in die Rücklagen	-1.122.100,00	-800.040,00
18. Ergebnisvortrag	47.217,94	474.695,85

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.874,00	2.342,27
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	41.874,00	42.342,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	51.622,27	91.482,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	64.155,34
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	322.714,83	312.508,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.375.212,71	30.789,99
	1.697.927,54	407.454,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	151.025,49	1.404.095,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.811,28
	1.942.449,30	1.947.186,34

Passiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
	301.000,00	301.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	350.913,00	251.913,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	734.000,00	1.231.360,00
	1.084.913,00	1.483.273,00
III. Ergebnisvortrag	474.695,85	60.298,70
	1.860.608,85	1.844.571,70
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.900,00	14.900,00
	24.900,00	19.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	60.115,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	56.940,45	22.599,38
	56.940,45	82.714,64
	1.942.449,30	1.947.186,34

Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Spenden	989.950,98	1.121.423,87
b) Sonstige Umsätze	403.301,10	327.504,23
	1.393.252,08	1.448.928,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.464,89	22,55
3. Materialaufwand	-74.210,99	-80.536,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-372.345,86	-274.928,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-93.569,90	-87.726,24
	-465.915,76	-362.654,28
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.574,35	-3.418,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-865.992,08	-321.656,53
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11,72	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.431,91	4.808,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-6,07
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.467,42	685.487,27
11. Außerordentliche Aufwendungen	-15.000,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	-15.000,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-430,27	-5.050,57
14. Jahresüberschuss	16.037,15	680.436,70
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	60.298,70	11.775,00
16. Entnahme aus den Rücklagen	1.198.400,00	0,00
17. Einstellung in die Rücklagen	-800.040,00	-631.913,00
18. Ergebnisvortrag	474.695,85	60.298,70

Tätigkeitsbericht
Plant-for-the-Planet Foundation 2016



Akademien in 30 Ländern

Insgesamt 183 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burkina Faso, Chile, Deutschland, Elfenbeinküste, England, Äthiopien, Frankreich, Ghana, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kolumbien, Liberia, Malawi, Mexiko, Nepal, Nigeria, Norwegen, Österreich, Rwanda, Sambia, Schweiz, Spanien, Schweden, Togo, Tschechische Republik, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 10.500 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

30.04.2016 Abidjan, Elfenbeinküste
 08.09.2016 Bobo Dioulasso, Burkina Faso
 20.09.2016 Boras, Schweden
 16.10.2016 Jesseheim, Norwegen
 17.12.2016 Gondar, Kebele, Äthiopien

Vorträge und Veranstaltungen
 (Beispiele)

Jahrestreffen

22.-26.04.2016 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen der Kinder- und Jugendinitiative in Possenhofen

Youth Summit

31.10.-04.11.2016 Internationaler Youth Summit in Augsburg

Vorträge und Konferenzen

18.-21.01.2016	Deutsch-Französische Woche des Goethe-Institutes, Paris (FR)
20.01.2016	Gesprächsrunde mit Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerhard Müller auf der Grünen Woche, Berlin
02.03.2016	Urban Future Global Conference, Graz (AT)
14.-18.03.2016	CEBIT, Hannover
21.04.2016	Baumpflanzaktion und Vortrag Fuggersche Stiftung, Augsburg
25.04.2016	Vortrag zum Tag des Baumes mit Bundesminister Dr. Gerhard Müller, München
23.06.2016	Qundis Firmenjubiläum, Erfurt
01.09.2016	KiKa – Checker Tobi, Uffing am Staffelsee
08.09.2016	Wahlbankett der Klimaallianz, Berlin
15.09.2016	Zukunftskongress des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, München
30.09.2016	120 Jahre Bau-Fritz GmbH & Co. KG, Erkheim
07.10.2016	Schranner Verhandlungskonferenz, Zürich (CH)
03.11.2016	JCI World Congress, Quebec (CA)
22.11.2016	ZDF Fernsehsendung "Volle Kanne", Garmisch-Partenkirchen
26.11.2016	50 Jahr Feier der Munich International School, Starnberg

Auszeichnungen

Princess Girona Foundation - Social Entrepreneurship Award, Barcelona am 05.05.2016
 TOYP Award[®] - Ten Outstanding Young Persons Award von JCI international am 03.11.2016

Veröffentlichungen

Bücher

- „Baum für Baum“ in englischer Sprache, 15.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ deutscher Sprache, 15.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ norwegischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ niederländischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ holländischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ polnischer Sprache, 2.000 Exemplare

Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in verschiedenen Sprachen (Akademie-, Info-, Pflanzgebiet-, Spendenflyer) > 100.000 Stück
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch und Spanisch an insgesamt knapp 60.000 Empfänger
- Stop talking. Start planting. Stellwand

Projekte

- COY/COP22 Marrakesh
- 59 Jugendliche aus 20 Ländern gründeten am 2.11.2016, in Leitershofen bei Augsburg den Verein Plant-for-the-Planet Initiative e.V.. Ziel des Vereins ist es, weltweit Kinder zu mobilisieren, um 1.000 Milliarden Bäume für mehr Klimagerechtigkeit zu pflanzen. Die Geschichte der Initiative begann 2007, seither wurden über 14 Milliarden Bäume gepflanzt. Heute sind die Kinder von damals erwachsen – und können endlich ihren eigenen, demokratisch organisierten Verein mit Sitz im Bahnhofsgebäude von Uffing am Staffelsee ins Leben rufen, der eng mit unserer Stiftung zusammen arbeitet. Die Stiftung hat die Vereinsgründung begleitet und juristisch unterstützt.
- COP22 in Marrakesch: Plant-for-the-Planet war mit einer 16-köpfigen Delegation vertreten. Sie verteilte 28.000 Tafeln der Change Chocolate an die 25.000 Teilnehmer. Zudem führten sie eine Baumpflanzaktion durch.
- Zuvor nahmen die Plant-for-the-Planet Botschafter an der Conference of Youth (COY 22) in Marrakesch teil und brachten sich mit einem Workshop ein.
- Plant-for-the-Planet ist weiterhin Teil der Sonderausstellung „Willkommen im Anthropozän“ im Deutschen Museum, Eröffnung am 04.12.2014, Ende 31. Januar 2016
- „Wir wollen wählen“ – Kinder kämpfen für ein Wahlrecht ab Geburt, Projekt in Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen www.wir-wollen-waehlen.de

Pflanzgebiet

Die Aufforstung in Campeche, Mexiko geht weiter. Mittlerweile sind dort 78 Waldarbeiter und ein Forstingenieur beschäftigt. In 2016 haben sie ca. 1,4 Mio neue Bäume gepflanzt. Zudem müssen die Setzlinge kontinuierlich gepflegt und Buschgras entfernt werden. Nur so können wir unsere extrem hohe Anwachsrate von 94 % erhalten.

Uffing, den 18. Februar 2017



Tätigkeitsbericht

Plant-for-the-Planet Foundation 2015

Aktivitäten in 115 Ländern

Akademien

Insgesamt 216 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burundi, Chile, China, Deutschland, der Dominikanischen Republik, Ghana, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Liberia, Malawi, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Österreich, Peru, Polen, Ruanda, Sambia, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Thailand, Togo, der Tschechischen Republik, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 10.800 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

28.02.2015 Erste Akademie in Ayacucho, Peru
 28.02.2015 Erste Akademie in Nova Gorica, Slowenien
 18.02.2015 Erste Akademie in Prag, Tschechische Republik
 18.07.2015 Erste Akademie in Muhanga, Ruanda

Vorträge und Veranstaltungen

(Beispiele)

Eigene Veranstaltungen

24.-26.04.2015 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Schülerinitiative in Possenhofen, Bayern
 20.-25.05.2015 Youth Summit 2015 (vormals Global Youth Climate Plan) in Tutzing, Bayern

Vorträge und Konferenzen

24.01.2015 Greenme Filmfestival, Berlin
 18.02.2015 Umwelttag, Garmisch
 21.03.2015 Rotary, Leipzig
 20.04.2015 CSR Forum, Ludwigsburg
 30.05.2015 Sommerempfang, Mölln
 18.06.2015 Expo Nationentag, Mailand, Italien
 04.07.2015 Earth Peace Day, Augsburg
 28.08.2015 Messe fair and friends, Dortmund
 07.09.2015 Energiekonferenz, Wismar
 05.10.2015 Klimaschutzkonferenz, Berlin
 25.11.2015 Generationendialog, Berlin
 04.12.2015 Kinderuni, Aachen

Auszeichnungen

Sauti Kuu Act Now Jugend Award 2015 (Hero-Award)
 Hamburger Sozial-Oskars 2015 (Nachhaltigkeitspreis)
 STEIGER AWARD 2015 in der Kategorie Umwelt

Veröffentlichungen

Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in Deutsch, Englisch und Spanisch
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch an insgesamt über 22.000 Empfänger

Projekte

- Youth Summit <http://global-youth-climate-plan.org> in Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag führte die Stiftung vom 24.-26.04.2015 eine internationale Konferenz mit 88 Jugendlichen aus 23 Ländern durch. Die Jugendlichen erstellten ein „Manifest zur Rettung unserer Zukunft“. Dieses wurde im Anschluss von einer Gruppe von Botschaftern für Klimagerechtigkeit an alle Auslandsvertretungen in Berlin verteilt.
- Im Januar wurde der erste Pilotlehrgang für Programmkoordinatoren in den Räumen unserer mexikanischen Stiftung in Playa del Carmen durchgeführt. Der vierwöchige Kurs im sg. Empowerment Center beinhaltete theoretische und praktische Teile wie Baumpflanzungen und die Planung und Durchführung erster Akademien.
- *Wir wollen wählen* – die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die sich für ein Wahlrecht ab Geburt einsetzen, läuft weiter. <http://wir-wollen-waehlen.de>

Pflanzgebiet

Das Pflanzgebiet im mexikanischen Bundesstaat Campeche, auf dem wir mit unseren Spendengeldern Bäume pflanzen, erweiterten wir im Jahr 2015, so dass die Stiftung nun Verantwortung für 13.700 Hektar Land übernommen haben. 2015 wurden dort 800.000 Bäume gepflanzt.

Uffing, den 25. Februar 2016



Tätigkeitsbericht

Plant-for-the-Planet Foundation 2014

Aktivitäten in 111 Ländern

Akademien

Insgesamt 162 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burundi, Chile, Deutschland, England, Ghana, Haiti, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Liberia, Malawi, Malaysia, Mexiko, Myanmar, Nepal, Nigeria, Österreich, Papua-Neuguinea, Philippinen, Polen, Sambia, Schweiz, Spanien, Togo, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 8900 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

08.03.2014 Musinga, Burundi
 14.03.2014 Kubang Pasu, Malaysia
 22.04.2014 Yangon, Myanmar
 22.04.2014 Paynesville, Liberia
 20.06.2014 Robillard, Haiti
 20.06.2014 Conakry, Guinea

Vorträge und Veranstaltungen

(Beispiele)

Jahrestreffen

23.-25.05.2014 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Kinder- und Jugendinitiative in Possenhofen, Bayern

Vorträge und Konferenzen

17.02.2014 Bahlsen Betriebsversammlung, Basinghausen
 20.03.2014 Entscheiderkongress, Berlin
 11.04.2014 JCI, Istanbul
 23.05.2014 Afrikatag, Ulm
 26.06.2014 Baumpraxis, Schloss Dyck
 22.07.2014 Sportverband, Inzell
 19.08.2014 Union Lindo, Italien
 19.09.2014 Klimaaktiv, Wien
 15.10.2014 BSV, Regen
 10.11.2014 Schulforum, Göppingen
 03.12.2014 Jugendkongresstag, Hannover

Auszeichnungen

Ehrenpreis des Deutschen Kulturpreises 2014

Veröffentlichungen

Bücher

- „Baum für Baum“ in russischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Baum für Baum“ französischer Sprache, 5000 Exemplare

- „Alles würde gut – Wie Kinder die Welt verändern können. Eine Streitschrift“, Felix Finkbeiner, 2013, 1. Auflage 10.000, 2. Auflage 20.000 Exemplare
- „Everything would be alright“, Felix Finkbeiner, 10.000 Exemplare

Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in Deutsch und Englisch
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch an insgesamt über 16.000 Empfänger

Projekte

- Global Youth Climate Plan <http://global-youth-climate-plan.org> In Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag planen wir auf einer mehrtägigen Veranstaltung die Erstellung eines Manifest zur Rettung unserer Zukunft mit Jugendlichen aus aller Welt. Wir wollen damit die Verhandlungen bei der Weltklimakonferenz (COP21) in Paris beeinflussen und die Staats- und Regierungschefs, die zum G8 Gipfel nach Deutschland kommen werden, erreichen.
- Plant-for-the-Planet ist Teil der Sonderausstellung „Willkommen im Anthropozän“ im Deutschen Museum, Eröffnung am 04.12.2014, Ende 31. Januar 2016
- „Wir wollen wählen“ – Kinder kämpfen für ein Wahlrecht ab Geburt, Projekt in Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen www.wir-wollen-waehlen.de

Pflanzgebiet

Unsere Kinder- und Jugendstiftung erwarb ein 32.000.000 m² großes Stück Land im mexikanischen Bundesstaat Campeche über unsere mexikanische Plant-for-the-Planet Stiftung. Dort haben wir eine Baumschule erreicht und forsten mit einem Team von 32 Waldarbeitern und einem Forstingenieur auf. 2014 wurden dort 50.000 Bäume mit Spendengeldern gepflanzt.

Uffing, den 18. Februar 2015



Tätigkeitsbericht

Plant-for-the-Planet Foundation 2013

Akademien

Insgesamt 184 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Belgien, Benin, Brasilien, Chile, China, Deutschland, Dominikanische Republik, England, Frankreich, Guatemala, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Malawi, Mexiko, Nepal, den Niederlanden, Nigeria, Österreich, Philippinen, Polen, Sambia, Schottland, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Togo, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten statt. Dabei wurden rund 9700 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet. Auf der ersten Akademie für Jugendliche wurden 59 Zukunftsbotschafter ausgebildet.

(Beispiele)

10.02.2013	Puebla, Mexiko
16.03.2013	Coesfeld, Deutschland
27.04.2013	San Pedro de Macorís, Dominikanische Republik
28.05.2013	St. Gratien, Frankreich
05.06.2013	Udayapur, Nepal
06.07.2013	Coban, Guatemala
17.08.2013	Lilongwe, Malawi
09.09.2013	Durban, Südafrika
25.09.2013	Wiener Neudorf, Österreich
05.10.2013	Amersfort, Niederlande
15.11.2013	Genua, Italien

Vorträge und Veranstaltungen

(Beispiele)

Jahrestreffen

26.-28.04.2013 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Schülerinitiative in Possenhofen, Bayern

Vorträge und Konferenzen

16.01.2013	IHK Jahresempfang, Lübeck
27.-30.01.2013	ISM Köln, Köln
03.-05.02.2013	MMM Kongress München
10.03.2013	Kanzelrede, München
18.05.-19.05.2013	Muslimische Jugend Deutschland, Bad Orb
31.05.-01.06.2013	WJ, Europe Monaco
08.06.2013	YPO / DAW, Darmstadt
11.06.2013	VW Betriebsratsversammlung, Wolfsburg
06.07.2013	Sommerfest Eckernförde, Eckernförde
06.-17.07.2013	Universade, Kazan
10.08.2013	Aqua Globe Festival, Eckernförde
12.-17.08.2013	Hamburger Klimawoche, Hamburg
16.-22.11.2013	UN-Klimakonferenz, Warschau
22.11.2013	Deutscher Nachhaltigkeitspreis Düsseldorf

Auszeichnungen

Bürgerkulturpreis 2013 des Bayerischen Landtags
 Climate Week Awards 2013 „Most inspirational young person“
 EKOTOPFILM 40th IFSD 2013
 One World Family Award 2013
 Hamburger Sozial-Oskar 2013
 Silber, Reineccius-Medaille 2013
 Wirkt-Siegel von PHINEO für vorbildliche Arbeit

Veröffentlichungen

Bücher

- „Baum für Baum“ in russischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Baum für Baum“ französischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Alles würde gut – Wie Kinder die Welt verändern können. Eine Streitschrift“, Felix Finkbeiner, 2013, 1. Auflage 10.000, 2. Auflage 20.000 Exemplare
- „Everything would be alright“, Felix Finkbeiner, 10.000 Exemplare

Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in deutsch und englisch
- Monatlicher Newsletter auf deutsch und englisch an insgesamt über 16.000 Empfänger

Projekte

- Global Youth Climate Plan <http://global-youth-climate-plan.org> In Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag planen wir die Erstellung eines Manifest zur Rettung unserer Zukunft. Wir wollen die Verhandlungen bei der COP21 in Paris beeinflussen.
- Carrera Verde, Puerto Morelos, Mexiko, Spendenlauf zugunsten von Plant-for-the-Planet
- Eine Delegation aktiver Jugendlicher von Plant-for-the-Planet reiste nach Warschau, Polen, um an der zweiten Woche der COP-19 teilzunehmen, der internationalen Klimakonferenz. Sie hatten eine süße Nachricht für die internationalen Delegierten dabei, die über ihre Zukunft diskutieren sollten: die COPCHOC, eine Sonderedition der Guten Schokolade. Über 20.000 dieser Tafeln wurden während der fünf Tage verteilt.

Baumpflanzparties

(Beispiele)

- 08.03.2013 Germany, Rhein Siegkreis (Germany) [FedEx]
- 24.11.2013 Belgium, Brussels, Sonian Forest - (Belgium) [greenlight for girls]
- 09.06.2013 Mexico, Cozumel Island [conservation4cozumel.org]
- 05.-06.04.2013 Albania, village of Gjader in the North of Albania
- 25.05.2013 United Arabic Emirate, Dubai, Jebel Ali Hazardous Waste Treatment

Uffing, den 25. Februar 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Plant-for-the-Planet Foundation

Wir haben die Jahresabschlüsse – bestehend aus Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung der Plant-for-the-Planet Foundation für die Geschäftsjahre jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016 geprüft. Durch Artikel 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt wurden.

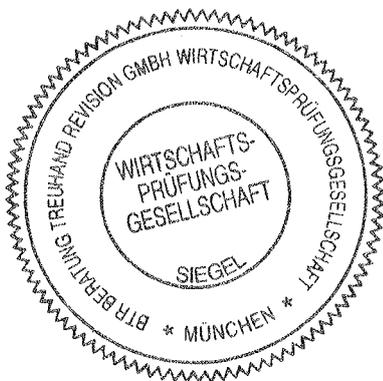
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.“

München, den 4. Mai 2018



BTR Beratung Treuhand Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph-Peter Scholz
Wirtschaftsprüfer

Lothar Ponzer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.